

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 13 (1880)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern.

Samstag den 31. Juli

1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Centimes.

Die ethische Aufgabe der Schule.*

Da in der Gegenwart das Hauptbestreben in der pädagogischen Welt dahin geht, den Unrerricht statt zu erweitern zu vertiefen und dabei alle Geisteskräfte gleichmässig zu ihrem Rechte kommen zu lassen, da man sich wieder mehr bewusst wird, dass aller Unterricht erziehend wirken soll, so wird man doppelt aufmerksam sein auf Schriften, die mit Liebe, Sachkenntniss und Erfahrung Beiträge zu der Lösung dieser Frage liefern.

Der Verfasser obiger Schrift zerlegt sein Thema in drei Theile.

Im *ersten Theile* zeichnet er die sittlichen Zustände der Gegenwart. Nachdem er gezeigt, wie individuelle Eigenschaften und Erfahrungen, so wie „poetische Täuschung“ das Urtheil über die Gegenwart trüben können und schon öfter getrübt haben, bespricht er als betrübende Erscheinungen, die Zunahme der Verbrechen gegen Eigenthum, Leben und Unschuld, die Klagen über Ungehorsam, Zuchtlosigkeit, Hochmuth und Genusssucht mit ihren Folgen bei der jungen Welt, z. B. bei Lehrlingen und jungen Angestellten, die Unlust zur Erlernung anstrengender Handwerke und das Hindrängen zu leichtem Erwerb, um die Früchte der Arbeit bald und in ungebundener Freiheit geniessen zu können. Selbst in der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung zeigen sich ähnliche Symptome. „Es ist nicht zu läugnen, dass unten und oben und in den Mittelklassen der Gesellschaft jener Schwindelgeist sich regt, welcher den Menschen vorspiegelt, es sei möglich, durch andere Mittel reich, unabhängig und glücklich zu werden, als durch angestrenzte Arbeit, sittliche Tüchtigkeit und weise Sparsamkeit.“ Und im Schlusssatze heisst es zusammenfassend: „Die Intelligenz hat, Dank der Schule und der fortschreitenden Wissenschaft, nicht abgenommen, wohl aber der Reichthum des Gemüthes, die Ruhe des Bewusstseins, die Gesundheit der Triebe und die sittliche Kraft des Willens.“

Der *zweite Theil* fragt nach den Ursachen dieser Erscheinungen und ihrem Zusammenhange mit dem öffentlichen Unterrichte. Es ist überaus bequem und enthebt der Mühe, sich selbst den Spiegel der Wahrheit vorzuhalten, wenn man *alle* Schuld der Schule zuschieben kann, wie der Abgeordnete Jörg im deutschen Reichstage: „Die moderne Pädagogik ist das Seminar der Socialdemokratie.“ Dagegen unterschreibt der Verfasser

* Mit besonderer Rücksicht auf die Zustände der Gegenwart. Referat an die thurgauische Schulsynode, von Jakob Christinger, Pfarrer und Sekundarschulinspektor. — Verlag von Huber in Frauenfeld. 1880. Preis 60 Rp.

einen Ausspruch von W. Lange: „Wer heute noch von der alles bestimmenden Macht der Schule überzeugt ist, hat sich, unserer Meinung nach, der klaren Auffassung der Thatsachen und der ruhigen, besonnenen Ueberlegung entwöhnt.“ Zur Darlegung der Ursachen übergehend, sagt er: „Die erziehende Macht der christlichen Religion, welche Jahrhunderte lang den Idealismus im Gemüthe des Volkes nährte und bildete, trat zurück. Nicht dass das Christenthum sich überlebt hätte; die Religion der erlösenden Wahrheit und Liebe veraltet nicht; aber es konnte nicht mehr geglaubt werden in jenen Wundern und Dogmen, in welchen die Kirche es dem gereiften Verstande darbot. Das Bedürfniss nach einer neuen, einheitlichen Weltanschauung, auf Naturerkenntniss gegründet, war mit Macht zum Bewusstsein der Denkenden gekommen. Es war daher nöthig, die christlichen Glaubenslehren in ihrer überlieferten Gestalt umzubilden, d. h. ihre ewigen Ideen vom Zwange des Buchstabens und der Wunderform zu befreien. Das war an sich durchaus kein Unglück, aber konnte es werden für Den, der mit der Schale auch den Kern wegwarf. Man darf sagen, dass das Christenthum, bis jene grosse Geistesarbeit in der Hauptsache geschehen war, für den Bildungszustand ganzer Volksklassen ungenügend gelehrt wurde, ungenügend gepredigt, ungenügend erklärt im religiösen Unterrichte. Die Orthodoxie aber fuhr in den alten Geleisen fort und erzog Menschen, die vor der ehrlichsten Wissenschaft einen tiefen Abscheu empfinden mussten, oder die vom modernen Geiste angezogen, genöthigt wurden, ihren Glauben wegzuzwerfen, weil sich beide unmöglich vereinigen liessen.“

(Schluss folgt.)

Die Mädchenarbeitsschulen.

(Von einer Lehrerin).

„Dienen lerne bei Zeiten das Weib, nach ihrer Bestimmung,“ sagt Göthe. Zu diesem Dienen gehören all' die kleinen und grossen Verrichtungen, welche der Haushalt täglich und stündlich erfordert, und für welche das männliche Geschlecht weder Zeit noch Lust, noch Geschick und Geduld zu haben pflegt.

Einen hohen Rang unter diesen Beschäftigungen nehmen diejenigen Arbeiten ein, die man im engeren Sinne als weibliche Handarbeiten bezeichnet. Die Fertigkeit in diesen Arbeiten gehörten von jeher zu den vornehmsten Anforderungen an die Ausbildung der Frau, und sie tritt auch heute nicht zurück, wo man mehr und mehr einsieht, dass auch das weibliche Geschlecht zu geistiger Bildung befähigt und berechtigt ist.

Man unterschätzt den Werth der Handarbeiten, wenn man sie als bloss mechanische, geisttödtende Beschäftigungen betrachtet, wenn man nur ihren materiellen Nutzen ansieht. Wie alle, auch die scheinbar geringfügigsten häuslichen Arbeiten nur da recht gelingen, wo sie mit Bewusstsein und Aufmerksamkeit gethan werden, so erfordern auch die Handarbeiten nicht bloss Handfertigkeit. Diese könnten ja die Maschinen ersetzen, ja weit übertreffen. Gerade dies soll uns eine Mahnung sein, keine Arbeit maschinenmässig zu thun. Julie Buron sagt: „Ein Strickstrumpf ist mehr als mancher wähnt — ein charakteristisches Kennzeichen des Weibes. Eine ungeschickte Hand ist immer der Beweis von einem unachtsamen Geiste.“

Es ist nicht die Hand, die arbeitet, es ist die Seele des Menschen. Schläft diese oder wandert in andern Regionen umher, so wird die Arbeit schlecht verrichtet werden und die Hand niemals Fertigkeit erlangen. Nur indem der Mensch seine ganze Achtsamkeit auf die Hand verwendet, übt er diese und macht sie geschickt, gelenkig und zu jeder Arbeit tüchtig.“

Was könnte geeigneter sein, häusliche Tugenden, Fleiss, Ordnungsliebe, Sparsamkeit zu pflanzen und zu pflegen, als die Erlernung der Handarbeiten, die so viel Pünktlichkeit, Ausdauer, so grosse Treue im Kleinen fordert? Auf einen fernern Gewinn macht Rosalie Schallenfeld, die sich um die Hebung der Arbeitsschulen in Preussen und um die Methodik des Arbeitsunterrichts grosse Verdienste erworben hat, aufmerksam: „Die Liebe zu nützlichen Handarbeiten und die Gewohnheit, es als einen Genuss, mindestens als eine Annehmlichkeit anzusehen, jeden freien Augenblick damit auszufüllen, müssen und können ein Gegengewicht sein gegen den Müssiggang, desgleichen gegen die Gefahr, aus Mangel an Beschäftigung, wie an Bildung und Geschmack für das Edlere müssige Stunden mit verweichlichender oder gar entsittlichender Lektüre auszufüllen.“

Wenn die Handarbeiten dem weiblichen Geschlechte so unentbehrlich sind als Schreiben und Lesen, so verdienen sie gewiss eben so gut als jene Fertigkeiten, Gegenstand des Schulunterrichts zu sein. Seltsamerweise hat es ziemlich lange gedauert, bis diese Erkenntniss sich Bahn gebrochen hat und noch länger, bis man über die Ziele, die dieser Arbeitsunterricht zu verfolgen habe und über die Wege dahin im Klaren war. Lange Zeit wurde der Arbeitsunterricht in eigenen Schulen für unnöthig gehalten, weil angenommen wurde, die Mädchen erwerben sich die nöthigen Fertigkeiten zu Hause.

Indessen entstanden doch nach und nach Arbeitsschulen, meist von Privaten gegründet und geleitet. Das bernische Primarschulgesetz vom Jahre 1835 bestimmt in § 18.

„Da wo beide Geschlechter getrennt sind, soll in den Mädchenprimarschulen, ohne jedoch die vorgeschriebenen Primarfächer zu beeinträchtigen, auch Unterricht in den weiblichen Arbeiten ertheilt werden. Später fing die Regierung an, auch die Landgemeinden zur Gründung von Mädchenarbeitsschulen zu ermuntern. 1837 wurde jeder Arbeitsschule ein Staatsbeitrag von Fr. 40, wovon Fr. 8 zum Ankauf von Arbeitsstoff für arme Kinder verwendet werden sollten, zugesichert. Die Folge war, dass die Zahl der Arbeitsschulen in kurzer Zeit von 354 auf 666 stieg. Gleichwohl besuchte noch fast die Hälfte aller schulpflichtiger Mädchen keine Arbeitsschulen. Und wie sah es in diesen Schulen aus? Der Besuch derselben war nicht obligatorisch. Der Unterricht war meist in den Händen der Näherinnen. Von Klasseneintheilung

war keine Rede. Die Eltern hatten selbst zu bestimmen, was ihre Kinder arbeiten sollten; so kam es dazu, dass fast jedes eine andere Arbeit hatte. Während die Eine nähte, strickte die andere Strümpfe, eine Dritte verzierte ein Stück Stramin mit Buchstaben und unmöglichen Blumen, eine Vierte häckelte, vorausgesetzt, dass die Lehrerin selbst diese Kunst vorstand. Am Examen wurden dann die fertigen Arbeiten, bei denen oft die Lehrerin selbst das Meiste gethan, vorgezeigt und gehörig gelobt, am meisten gewöhnlich die Luxusarbeiten, die es am weigstens verdienten.

Das Jahr 1864 brachte endlich ein Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen, das den Unterricht in weiblichen Handarbeiten für alle Mädchen als obligatorisch erklärte und die Schulzeit, sowie die ökonomischen Verhältnisse normirte. Zur Ueberwachung der Schulen und Unterstützung der Lehrerinnen wurden Frauenkomité's in's Leben gerufen. Mit diesem Gesetz war ein tüchtiger Schritt vorwärts gethan; dafür blieb man lange dabei stehen. Doch eine Hauptsache war vergessen; für die Heranbildung von Arbeitslehrerinnen geschah nichts Erhebliches. Wohl wurden in den Jahren 1866 und 1867 Kurse abgehalten; sie waren aber zu kurz, um Erspriessliches leisten zu können und wurden wieder aufgehoben. Wo Primarlehrerinnen an den Unterschulen wirkten, wurde ihnen der Arbeitsunterricht einfach aufgebürdet; die übrigen Klassen blieben nach wie vor mit Personen besetzt, denen man kaum zumuthen konnte, von Schulzucht und Methodik etwas zu verstehen. Dass da trotz der neuen Vorschriften Vieles im Alten blieb, ist erklärlich.

Unterdessen wurde anderwärts auf dem Felde des Arbeitsunterrichtes tüchtig vorwärts geschritten. In Deutschland, namentlich in Würtemberg, wo Johannes Bühl, der Direktor des Lehrerinnenseminars in Ludwigsburg, noch in seinem 50. Jahre die Handarbeiten erlernte, um im Stande zu sein, eine rationelle Methode des Unterrichts zu schaffen, vor Allem aber im Aargau, hatte man längst den Arbeitsunterricht gleich andern Disziplinen methodisch gestaltet, hatte man für die Bildung von Lehrerinnen grosse Gpfer gebracht, als die bedächtigen Berner sich aufmachten und wieder ein Stück vorwärts gingen. Das geschah im Jahre 1879, wo das neue Arbeitsschulgesetz in Kraft trat.

Diess Gesetz betont nun besonders die erzieherische Aufgabe des Arbeitsunterrichts, während es auch den praktischen Anforderungen gerecht zu werden sucht. Der Unterricht soll die Grundlage zu allen weiblichen Arbeiten legen, er soll ferner die Schülerinnen in Stand setzen, einfache Kleidungsstücke selbständig anzufertigen und auszubessern; er soll in ihnen die Lust und Liebe zur Arbeit, den Trieb zur Weiterbildung wecken und nähren.

Alle Luxusarbeiten sind, wie billig, aus der Schule verbannt. Wer Zeit und Mittel besitzt, zum Guten den Glanz und den Schimmer zu fügen, dem wird es dazu auch nicht an Gelegenheit fehlen.

Um die Lehrerinnen zu befähigen, den gesteigerten Anforderungen zu genügen, sollen mehrwöchentliche Kurse abgehalten werden, in denen die Theilnehmerinnen Unterricht in den technischen Fertigkeiten sowohl, als in Erziehungslehre, Schulkunde, Methodik, Aufsatz und Rechnen erhalten. Es ist damit schon vorigen Sommer begonnen worden und es ist Aussicht vorhanden, dass nach und nach alle Schulen mit patentirten Lehrerinnen besetzt werden können.

Nachahmungswerth erscheint uns das Institut der

Oberlehrerinnen, wie es im Aargau besteht. Diese führen, jede in einem Bezirk, die Aufsicht über die Arbeitsschulen, inspizieren dieselben und leiten die Kurse für die Lehrerinnen.

Noch Vieles bleibt zu erstreben. Freuen wir uns des Errungenen und arbeiten wir nach Kräften dahin, dass die Arbeitsschule mehr und mehr das werde, was sie sein soll, eine Pflanzstätte häuslicher Tugenden.

Schulnachrichten.

Schweiz. Romanischer Lehrerverein. Das Zentralkomitee des romanischen Lehrervereins hat folgende pädagogische Fragen für den 1881 in Neuenburg abzuhaltenden Congrès scolaire aufgestellt: 1) Durch welche Mittel können die in der Schule erworbenen Kenntnisse für das spätere Leben gesichert und nutzbar gemacht werden? 2) Gewähren die nach bisheriger Art abgehaltenen Jahresprüfungen ein richtiges Bild von dem erzieherischen und intellektuellen Stande der Schule? Welche Reformen sind wünschbar? 3) Entspricht die gegenwärtige Organisation des Sekundarschulunterrichtes dem Zwecke, einerseits den Unterricht der Primarschule zu vervollständigen, ohne dieser selbst Eintrag zu thun, anderseits eine hinreichende Vorbereitung solchen Schülern zu bieten, welche auf höhere Anstalten übergehen? — Diese Fragen werden zunächst in den einzelnen kantonalen Sektionen behandelt, die daherigen Gutachten je einem Generalreferenten zugestellt, welcher sodann der Hauptversammlung Bericht und Anträge zu unterbreiten hat.

— *Schweiz. Lehrerfest in Solothurn.* Dieses findet den 15., 16. und 17. August nächsthin statt. Präsident des Organisationskomitee ist Hr. Erziehungsdirektor Brosi, des Empfangskomitee Hr. Dr. Lang, der pädagogischen Sektion, Hr. Seminardirektor Gunzinger und des Ausstellungskomitee Hr. Seminarlehrer Pfister. —

Bern. Ein schrecklicher Sturm hat letzten Sonntag auf dem *Bieler See* die Dampfschiff „Neptun“ sammt 15 Personen zum Untergang gebracht. Unter den Verunglückten befinden sich nicht weniger als 5 Lehrer und Lehrerinnen, nämlich die Lehrer Zigerli und Gerber, und die Lehrerinnen Frau Gerber, Frä. Zigerli und Frä. Jester. Hr. Zigerli, der mit Frau, Schwester und Schwager ertrunken, hinterlässt 6 unmündige Kinder im Alter von wenigen Monaten bis sieben Jahren. — Ein entsetzliches Unglück!

— Die *Schulausstellung in Bern* soll in letzten Zeiten bedeutend bereichert worden sein.

— Das Bemühendste, was in Sachen des *Sekundarschulinspektorats* geleistet wurde, ist ohne Zweifel die ängstliche Erwartung, Hr. Landolt werde sich nun nach seiner Wiederbestätigung „an seinen Gegnern nicht rächen“! Dass eine solche indirekte Beleidigung des Hrn. Landolt in einer R.-Corresp. der „*Berner Post*“ Platz finden konnte, ist schon stark; allein dass sie auch in der von einem Schulinspektor geleiteten „*Schweiz. Lehrerzeitung*“ erschien, ist geradezu unbegreiflich. Die HH. meinen wahrscheinlich:

„Willst du die Andern versteh'n,
Blick in dein eigenes Herz.“

— **Eing.** Schon öfters hat man sich gefragt, wie weit es dato sei mit der Erstellung des neuen Oberklassenlesebuches. Mancher Lehrer wird in den Fall kommen, neue Lesebücher anzuschaffen. Das Mittelklassenlesebuch auch auf der III. Schulstufe zu gebrauchen,

so vorzüglich es sein mag, namentlich im realistischen Theil, wird desshalb nicht geschehen können, weil es in mancher Hinsicht nicht befriedigt, so z. B. mangeln die nöthige Anzahl Musterbriefe, die deutsche Poesie käme zu kurz u. s. w. Wäre das neue Lesebuch erstellt, so würden ganz sicher die Inspektoren, die jetzt die Anschaffung des Mittelklassenlesebuches empfehlen, den Gebrauch desselben verlangen. Um manchem Familienvater, der nicht so viele gelbe Vögel besitzt, nicht unnöthige Kosten zu machen, und in Anbetracht des oben Gesagten, sollte die Ausgabe des neuen Lesebuches beschleunigt werden, oder es wäre denn, die noch vorrätigen Exemplare des jetzigen Lesebuches müssten noch vorab ausverkauft werden. Die mit der Erstellung des neuen Oberklassenlesebuches beauftragte Kommission würde sich zu Dank verpflichten, wenn sie über den Stand dieser Angelegenheit bereitwillig Bericht erstatten würde. (Eine solche Kommission besteht nicht. D. R.)

— **Eing.** Unsere Elementarschule, die 2. Primarschulstufe und auch die Sekundarschule besitzen nun neue, und wie das allgemeine Urtheil darüber lautet, vortreffliche Lesebücher. Besonderes Lob zollt man namentlich den darin enthaltenen Beschreibungen aus dem Gebiete der Naturkunde und nicht mit Unrecht. Getadelt wird indessen, dass gerade diese Beschreibungen, wenn auch nur in Nebensächlichem, eben da nicht durchweg miteinander übereinstimmen. — So lässt z. B. das Sprachbüchlein die Ringelbohne sich nach rechts um ihre Stütze wickeln, während das Lesebuch der 2. Stufe links um macht. Auch in der Beschreibung des Storches sind sie nicht einig, wenigstens was das Geschäft des Brütens anbetrifft. Das Sprachbüchlein sagt: „Dann legt das Weibchen 3 bis 5 weisse Eier hinein, welche es *allein* ausbrütet. Nach 4 Wochen schlüpfen die Jungen aus.“ In dem aufgenommenen, bekannten Gedichte steht: „Frau Störchin sass drauf 3 Wochen lang etc.“ Im Mittelklassenlesebuch: „Das Weibchen legt 3–5 weisse Eier, die in 3 Wochen ausgebrütet werden.“ Im Lesebuch für die Sekundarschule: „Mann und Weib brüten *gemeinschaftlich*.“ — Gewiss müssen namentlich die Lehrer und Lehrerinnen, welche in ihren Schulklassen die beiden erstgenannten Lehrmittel nebeneinander im Gebrauche haben, wie es in viertheiligen und gemischten Schulen der Fall ist, ganz besonders wünschen, dass bei einer nöthig werdenden neuen Auflage der Lesebücher die angeführten und ähnliche Mängel beseitigt werden.

— *Oberaargau.* o. Samstag den 16. dies, versammelte sich, wahrscheinlich der Hundstagshitze wegen nicht besonders zahlreich in dem prächtigen Garten des Restaurant Bernhard in Herzogenbuchsee die Kreisynode Wangen zur Besprechung der zweiten und dritten obligatorischen Frage.

Die Thesen des Referenten über das Synodalgesetz wurden einstimmig angenommen und enthalten hauptsächlich folgende Aenderungen:

1. Die Lehrerinnen erhalten das Stimmrecht.
2. Die Seminardirektoren und Schulinspektoren sind von Amtes wegen Mitglieder der Synode. (!)
3. Dreijährige Amtsdauer.
4. Der Schulsynode geht immer ein Prosynode voraus; Mitglieder derselben sind die Vorsteher der Schulsynoden, die Seminardirektoren und Schulinspektoren und je ein Abgeordneter aus jeder Kreissynode. Die Prosynode tritt auf den Ruf der Vorsteherschaft der Schulsynode zusammen, beräth die Verhandlungsgegenstände der Schulsynode vor, setzt das Traktandenverzeichniss fest und

wählt aus ihrer Mitte einen Berichterstatter über die Referate, allfälligen Anträge und Wünsche der Kreisversammlungen.

Zur dritten obligatorischen Frage wurden folgende Thesen angenommen:

1. Die Ansätze von $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{3}$ sind herabzusetzen auf $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{5}$. (Warum nicht ganz weg? D. R.)

2. Die Verspätungen werden notirt und zu den unentschuldigten Absenzen mitberechnet.

3. Die Mahnungen, die während des Sommers erlassen werden, gelten auch für das Wintersemester.

4. Die Bussen müssen im Allgemeinen so hoch sein, dass den Eltern oder Pflegeeltern aus der Ausnutzung der Arbeitskraft schulpflichtiger Kinder auf Unkosten der Schule kein finanzieller Gewinn entsteht.

5. Die Bussen müssen eine grössere Progression zulassen: a. In Bezug auf die Anzahl der Absenzen während einer Censurperiode. b. In Wiederholungsfällen.

6. Die Unterweisung soll erst nach vollendeter Schulzeit beginnen.

7. Eine strengere Handhabung des Gesetzes von Seite der Richterämter genügt nicht.

8. Wenn eine Revision des Schulgesetzes jetzt nicht beliebt sollte, so sind innerhalb des gegenwärtigen Gesetzes die geeigneten Massnahmen zu möglichster Verminderung der Absenzen zu treffen.

Am Schlusse der Sitzung kam es in einer persönlichen Sache zu einem heftigen Auftritt, wobei einem Mitgliede auf eine Taktlosigkeit gegenüber dem Präsidenten die gebührende Antwort zu Theil wurde. Einem andern, der einem Lehrer in ganz unbegründeter Weise das Wort abschneidet, wurde, wohl mit Rücksicht auf seine übrigen Verdienste und seinen Gesundheitszustand, eine Rüge nicht ertheilt.

Einen bemühenden Eindruck macht es jedesmal auf die Lehrer, die bei grosser Hitze, wie bei Sturm und Wind von weither die Sitzungen besuchen, dass einige Lehrer der Sekundarschule von Herzogenbuchsee denselben fern bleiben, auch wenn sie vor deren Hausthüre abgehalten werden.

Zürich. Hier verunglückte am 16. Juli auf der Eisenbahn Hr. J. J. Bänninger, Lehrer in Horgen. Die Trauer über den Verlust erstreckt sich nicht bloss über Horgen und seine Zürcher Kollegen, sondern über diese Gränzen hinaus, wo Bänninger als Dichter trefflicher Kinderpoesien und als pädagogischer Schriftsteller einen guten Ruf hatte.

Vermischtes.

Ein naturhistorischer Adeliger. — Rechts an der Strasse von Neuenburg nach Valengin, ungefähr halben Wegs, wohl 250 M. über dem Seespiegel, befindet sich ein riesiger, einer sitzenden Kröte nicht unähnlicher, erratic Block, einst auf dem Eisrücken des mächtigen Rhonegletschers aus dem fernen Wallis hertransportirt und seiner sonderbaren Gestalt wegen mit dem Namen *Pierre-à-bot* (zu deutsch: „Krötenstein“) belegt. Ein gelehrter deutscher Professor, dessen Namen wir aus Schonung verschweigen wollen, erhebt diesen interessanten Zengen einer längst vergangenen Zeit nachträglich in den Adelstand, indem er auf Seite 32 eines kürzlich unter dem Titel „Geologie und Prähistorie . . .“ erschienenen Buches wörtlich folgendes schreibt: „Alpenreisende (!) kennen gut die wichtigsten Irrblöcke, z. B. den *Peter von Pot*, ein Gneissblock von 40 Fuss Durchmesser, hoch oben über dem Neufchatel-See . . .“ — Schade, dass der Herr Professor seinen „pot“ nicht in ebenso gelungenes Deutsch hat zu übertragen vermögen, wie es thatsächlich mit „pierre“ geschehen! S.

Vom Büchertisch.

Lehrbuch der Stereometrie nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben von *J. Rüefli*, Lehrer an der Sekundarschule in Langenthal. 219 Seiten; Einzelpreis 3 Franken, je 10 Expl. (und 1 Freiemplar) brochirt 25 Franken.

Dem im Laufe des Frühjahrs erschienenen Lehrbuch der ebenen Geometrie ist in kleinem Zeitabstande desselben Verfassers Stereometrie gefolgt. In Ziel und Ausführung schliesst sich dieses Lehrbuch dem früher erschienenen innig an. Es ist demnach wie jenes für die Hand der Schüler bestimmt und soll ausgebauten mittleren Schulanstalten den Stoff für einen soliden Unterricht in der Stereometrie bieten. Der Inhalt gliedert sich in folgende fünf Abschnitte: 1) Von den geraden Linien und Ebenen im Raume; 2) von den körperlichen Ecken; 3) von den Polyedern; 4) von den runden Körpern; 5) von den regelmässigen Polyedern in Verbindung mit der Kugel.

Wir haben es hier mit einer recht sorgfältigen Arbeit zu thun, die namentlich der übersichtlichen Anordnung des Stoffes, der scharfen Fassung der Erklärungen und Lehrsätze und der Reichhaltigkeit der beigedruckten Aufgaben wegen eine werthvolle Fortsetzung des Lehrbuches der ebenen Geometrie bildet, und es ist recht wünschbar, dass durch baldiges Erscheinen der noch fehlenden Theile — ebene Trigonometrie und Schlüssel — das Werk zum Abschluss gebracht werde. Wenn auch nur günstig situierte Schulanstalten den hier gebotenen Stoff in seinem vollen Umfange zu bewältigen vermögen, so wird doch das Buch an kleinern Sekundarschulen bei richtiger Stoffauswahl in der Hand der Schüler ebenfalls ein willkommener Führer sein. Es sei hiemit allen Fachgenossen zur genauen Durchsicht bestens empfohlen! S.

Amtliches.

Juli 24. In heutiger Sitzung hat der Regs-Rath:

1) Zu Mitgliedern der Sekundar-Schulkommission in Kirchberg gewählt:

Hr. Nil, Edwin, Pfarrer in Kirchberg. Hr. Bütigkofer, Jakob Grossrath in Alchenflüh. Hr. Cuenin, Louis, Grossrath in Kirchberg. Hr. Niklaus, Jakob, Gemeinderath in Aeffligen. Hr. Roth, Jakob, gew. Grossrath in Kirchberg.

2) Der Gemeinde Eggwyl an den Bau eines neuen Schulhauses in Horben den üblichen Staatsbeitrag von 5 % zugesichert.

Ausschreibung.

Wynigen. Sek.-Schule: Zwei Lehrerstellen, sowie die Stelle einer Arbeitslehrerin. Besoldungen der beiden Lehrerstellen je Fr. 1900 und für die Arbeitslehrerin Fr. 100. Anmeldung bis 15. August beim Präsidenten der Sek.-Schulkommission. (1)

Ausschreibung.

Die Stelle des *Klassenlehrers an Klasse VI des Progymnasiums in Thun* wird in Folge Demission des bisherigen Lehrers zur Wiederbesetzung auf Winterschulanfang ausgeschrieben. Stundenzahl: 30. Besoldung: Fr. 2,500.

Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bis 15. August melden bei dem Präsidenten der Kommission des Progymnasiums, *Hrn. Pfarrer Hopf in Thun*.

Bern, 26. Juli 1880. (O. 668. H.)

(1) Erziehungsdirektion.

Kreissynode Signau.

Samstag den 7. August 1880, Morgens 9 Uhr,

im Trub.

Verhandlungen.

1) Grundsätze einer gesegneten Schuldisziplin.

2) Wahlen in die Schulsynode.

3) (event.) Die Stabübungen in der Primarschule.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

(1) Der Vorstand.

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen stets auf Lager. Ferneres empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

J. Schmidt.

Buchdruckerei, Laupenstrasse 171r.